HÖHERE TECHNISCHE BUNDESLEHRANSTALT KREMS

3500 Krems, Alauntalstr. 29 | Tel 02732 - 83190 Mail: office@htlkrems.at | Web: www.htlkrems.ac.at

SCHUL- und HAUSORDNUNG

Seite 1 bis 8

danach Sonderordnungen



Gültig ab Februar 2018

Inkl. Ergänzungen Punkt 5.3. und 7.20. vom Oktober 2019Inkl. Änderungen Punkt 8. vom 28.02.2022Inkl. Änderungen Punkt 5.1 vom 30.09.2022

DI Andreas Prinz Direktor



ALLGEMEINES

Zur Gestaltung des Schullebens an der HTL Krems ergänzt gemäß SchUG § 44 diese Hausordnung die Schulordnung (Verordnung des BMBWF). Unsere Schule, Arbeitsplatz für Schüler/Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen und Verwaltungspersonal, soll in einwandfreiem Zustand erhalten werden. Es ist alles zu unterlassen, was für das Leben in der Schulgemeinschaft als Störung zu bezeichnen ist.

Diese Hausordnung tritt anstelle der bisherigen mit dem am Titelblatt angeführten Datum in Kraft.

1. GELTUNGSBEREICH

Die Hausordnung gilt für **alle Räumlichkeiten** der Schule, für alle Außenanlagen wie Höfe, Verkehrsflächen, für alle Zugänge und Verbindungswege, ferner für **alle Schulveranstaltungen** wie Lehrausgänge, Wandertage, Exkursionen, Schulsportwochen, Sportfeste, Theaterfahrten, Wettbewerbe, Ausstellungen, usw.

2. GUTES BENEHMEN

Wer seinen persönlichen Erfolg durch gutes Benehmen aufbauen will, sollte vor allem eine Grundregel beherzigen: seine eigenen Grenzen bewahren und die Mitmenschen respektieren.

(Thomas Schäfer- Ellmayer)

Lieber einmal zu viel, als zu wenig grüßen.

Gäste des Hauses werden grundsätzlich von allen gegrüßt.

3.1. Kleiderordnung

Es ist nicht notwendig, aber auch nicht höflich im Hause eine Kopfbedeckung zu tragen. Es soll auch auf eine angemessene Kleidung geachtet werden (keine Jogginghosen). Die Schuhe sollten beim Betreten des Hauses sauber sein. In den Pausen ist das Betreten des Klassentraktes nur mit gründlich gereinigter Arbeitskleidung (Schuhe!) gestattet.

3.2. Mit jemandem sprechen

Wenn man mit jemandem spricht, sieht man ihn an und die Hände sind aus den Taschen. Kaugummi oder Essbares im Mund sind dabei nicht erwünscht.

3.3. Vortritt

Die Türen werden nicht auf den Nachkommenden fallen gelassen.

Der Vortritt ist den Damen und den Ranghöheren zu lassen.

3.4. Pünktlichkeit

Pünktlichkeit gehört unabdingbar zum guten Benehmen.

3.5. Haftung

Sowohl in den Gebäuden als auch auf dem Schulgelände sowie auf sämtlichen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen wird von der Schule keine Haftung für verlorene bzw. abhanden gekommene Kleidung bzw. Sachen keine Haftung übernommen.

4. <u>PFLICHTEN DER LEHRER/LEHRERINNEN</u>

- **4.1.** Lehrer/Lehrerinnen haben ihre **Vorbildwirkung** für Schüler/Schülerinnen hinsichtlich Pünktlichkeit, Genauigkeit, Erscheinungsbild, Umgangston und Benehmen wahrzunehmen.
- **4.2**. Die Verwendung von **Mobiltelefonen** während des Unterrichtes ist verboten. Mobiltelefone sind während des Unterrichtes lautlos zu stellen.
- **4.3.** Lehrausgänge sind in der Direktionskanzlei im Lehrausgangheft einzutragen und an der Tafel in der Klasse zu vermerken.
- **4.4.** Falls sich eine Klasse abweichend vom Stundenplan in einem Sonderunterrichtsraum oder im Schulgelände befindet, ist dies an der Tafel der Stammklasse zu vermerken.



- **4.5.** Lehrer/Lehrerinnen haben sich in ihren Sprechstunden in den von ihnen angegebenen Räumlichkeiten aufzuhalten, um lange Wartezeiten, die durch die Suche nach ihnen für die Erziehungsberechtigten entstehen würden, zu vermeiden.
- **4.6.** Die Lehrerschaft soll ausschließlich die durch Schranken gesicherten Autoabstellplätze in der Alauntalstraße und Wutkygasse verwenden, um dadurch den Schülern/Schülerinnen die öffentlichen Parkplätze in der Alauntalstraße und in der Gaswerkgasse zu überlassen.

 Auf die bei der Zufahrt sowie bei den Durchfahrten angebrachten Verkehrsgebote bzw. Verbote ist
- **4.7.** Lehrer/Lehrerinnen haben zu kontrollieren, dass am Ende eines Unterrichtstages die Klasse etc. von den Schülern/Schülerinnen in einwandfreiem Zustand (Sessel hochstellen, Tafel löschen, grobe Verschmutzungen entfernen, Licht, PC und Beamer abdrehen) zurückgelassen wird.

5. <u>RICHTLINIEN FÜR DAS FERNBLEIBEN VON SCHÜLERN/SCHÜLERINNEN VOM UNTERRICHT</u>

strengstens zu achten; sie sind genau zu befolgen.

- **5.1.** Bei **Krankheit oder sonstiger plötzlicher Verhinderung** erfolgt die Verständigung der Schule am ersten Tag des Fehlens bis spätestens 9:45 über WebUntis. Entschuldigungen sind sofort nach Wiedereintritt des Unterrichtsbesuchs beim Jahrgangs-/Klassenvorstand oder in der Direktion abzugeben. Später eingebrachte Entschuldigungen können nicht mehr entgegengenommen werden, sodass die versäumten Unterrichtsstunden als nicht entschuldigt zu werten sind.
- **5.2.** Bei **vorhersehbarem Fernbleiben** muss ein Ansuchen rechtzeitig (Richtwert: 1 Woche) **vor** dem Anlassfall beim Jahrgangs-/Klassenvorstand eingebracht werden (1 Tag JV/KV, bis 3 Tage AV, über 3 Tage Direktor). Sonst sind die versäumten Unterrichtsstunden als nicht entschuldigt zu werten.
- **5.3.** Unterrichtsfreistellungen für Fahrkurse (ausgenommen Prüfungen bzw. Perfektionsfahrten), zusätzliche Ferientage, vorgezogene Ferialarbeiten bzw. Ferialpraxis etc. werden nicht erteilt.
- **5.4.** Bleibt ein Schüler/Schülerin **über eine Woche** dem Unterricht fern, **ohne dies der Schule gemeldet zu haben**, hat der Jahrgangs-/Klassenvorstand sofort:
 - eine **nachweisliche schriftliche Aufforderung** gemäß § 45 Abs. 5 durchzuführen. Falls nach Ablauf der Frist von einer Woche und vier Tagen noch **keine Antwort** vorliegt, gilt der Schulbesuch als beendet.
 - Weiters ergeht bei nicht eigenberechtigten Schülern/Schülerinnen mit Schulpflicht nach Rücksprache mit der Schulleitung eine Mitteilung an das Jugendamt.
- **5.5.** Bei unentschuldigten Fehlstunden sind folgende Maßnahmen zu erwarten:

Richtwerte	Verwarnung durch	Antrag auf Verhaltensbeurteilung
Bis 10 n. e. Fst.	Jahrgangsvorstand	Zufriedenstellend
Bis 20 n. e. Fst.	Abteilungsvorstand	Wenig zufriedenstellend
Über 20 n. e. Fst.	Direktor	Nicht zufriedenstellend
Bei weiteren n.e.Fst	Ausschlussverfahren wird	
	eingeleitet	

5.6. Eine Befreiung von mehr als 2 Wochen von Bewegung und Sport, Bauhof etc. erfolgt nach ärztlicher Beurteilung durch den Schularzt vom Schulleiter. Diese Befreiung ist dem unterrichtenden Lehrer zur Unterschrift vorzulegen.

Die Befreiung ist vom Klassen-/Jahrgangsvorstand im WebUntis einzutragen. Sämtliche Absenzen sind entschuldigungspflichtig.

Für Bewegung und Sport gilt darüber hinaus folgende Sonderregelung:

Turnbefreiung/Schonung bis 7 Tage: Anwesenheitspflicht sowohl vormittags als auch nachmittags, aber keine aktive Teilnahme.

Turnbefreiung/Schonung ab 8 Tagen: bei Vorliegen einer Bestätigung der Eltern ist nachmittags (ab 7. Stunde) keine Anwesenheit im Turnunterricht erforderlich. Bestätigung/Entschuldigung ist rechtzeitig dem Turnlehrer zu übermitteln. Vormittags ist bis zur 6. Stunde Anwesenheitspflicht.



6. KLASSENEINRICHTUNG

Die Klassenräume und deren Inventar sind mit äußerster Schonung zu verwenden. Bei schuldhaften Beschädigungen durch Schüler werden diese zur Behebung der Beschädigung herangezogen.

6.1. Jalousien

In den Räumen, in denen Jalousien in den Klassen in Richtung Gang montiert sind, dürfen diese nur dann hochgezogen werden, wenn dies ein Lehrer verlangt. Eigenmächtiges betätigen durch Schüler ist nicht erlaubt.

6.2. Beamer

Die Beamer sind fix montiert und mit einem Bildschirmkabel verbunden. Diese und auch sonstige Kabel sind entweder direkt mit dem Klassencomputer verbunden bzw. müssen aufgerollt werden. Die Fernbedienung ist im Bereich des Lehrertisches aufzubewahren.

6.3. Computer

Die Klassencomputer stehen dem Lehrpersonal als auch den Schülerinnen und Schülern für interne Arbeiten zur Verfügung. Angeschlossene Geräte wie Bildschirm, Tastatur, Maus dürfen nicht abgesteckt oder anderwärtig verwendet werden. Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch autorisierte Schüler, welche bei Schulbeginn klassenweise fixiert werden.

6.4. Heizung

Um das Raumklima zu verbessern sind in vielen Unterrichtsräumen Datenlogger montiert. Es dürfen weder die Temperatursensoren noch die Regler am Heizkörper manipuliert werden. Bei Problemen mit der Heizung ist dies sofort im Sekretariat zu melden.

7. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN DER SCHÜLER/SCHÜLERINNEN

- 7.1. Das Betreten der Schule ist Schülern/Schülerinnen ab 7.00 Uhr möglich. Im Falle eines Unfalls ist vor 7.15 Uhr der Schulwart, bzw. nach 7.15 Uhr das Direktionssekretariat bzw. ein in einem der Lehrerzimmer anwesender Lehrer/Lehrerin zu verständigen, damit die nötigen Maßnahmen (s. Punkt 8 Unfälle) veranlasst werden.
- 7.2. Nach Unterrichtsende ist das Schulgebäude bzw. die Schulliegenschaft im Regelfall innerhalb von 15 Minuten zu verlassen. In den Abend- und Nachtstunden unerlaubterweise im Schulgebäude angetroffene Schüler/Schülerinnen erfahren Disziplinarmaßnahmen und können wegen Hausfriedensbruch angezeigt werden.
- **7.3.** Fahrräder bzw. Mopeds sind unter Verwendung der Fahrradständer bzw. Abstellplätze bei der Turnhalle abzustellen.
- **7.4.** Das **Nichteintreffen einer Lehr- oder Aufsichtsperson** ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn vom Klassensprecher oder dessen Stellvertreter der Direktion oder dem zuständigen Abteilungsvorstand zu melden.
- 7.5. Die für jede Woche bestimmten Klassenordner haben unaufgefordert für Ordnung und Sauberkeit in den jeweiligen Klassen bzw. Unterrichtsräumen, Aufenthalts- und Umkleideräumen zu sorgen. Es gehört auch zu ihren Aufgaben, in den Pausen die Fenster zwecks Lüftung des Raumes zu öffnen (auch im Winter!). Im Winter ist darauf zu achten, dass die Raumtemperatur in den Klassen ca. 21 °C beträgt. Ferner haben sie darauf zu achten, dass die Schüler/Schülerinnen ihre Unterlagen in den Kästen aufbewahren damit die Bankfächer für das Hochstellen der Sessel am Ende jedes Unterrichtstages frei bleiben. Weiters ist dafür zu sorgen, dass die Klassen bzw. der Unterrichts-, Aufenthalts- oder Umkleideraum in sauberem Zustand zurückgelassen werden, das Licht abgedreht wird und die Jalousien geöffnet sind.
- **7.6.** Der Klassensprecher trägt die Verantwortung für eine genaue und vollständige Führung des in der Klasse **angebrachten Terminplanes**, um Terminkollisionen von Schularbeiten und Tests zu verhindern.
- 7.7. Der für die Mitteilungen verantwortlich erklärte Schüler/Schülerin holt sämtliche schriftliche Mitteilungen täglich vor der 1. Stunde vom Fach in der Portierloge. Die Mitteilungen werden in der 1. Stunde unter Aufsicht des jeweiligen Klassenlehrers verlesen, abgezeichnet und eingeordnet.



- **7.8.** Alle die Sicherheit gefährdenden Aktivitäten wie Raufen, **Springen oder Klettern usw. sind zu unterlassen.** Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.
- **7.9.** Netz- und Ladegeräte für Handys bzw. Notebooks, die im Unterricht verwendet werden dürfen in üblichem Umfang in der Schule verwendet werden.
- **7.10.** Während der Pausen sollen die Schüler/Schülerinnen (ausgenommen im Winter) die **Klassenräume**, **Werkstätten und Labors verlassen** und sich als Ausgleich zum Sitzen bewegen.
- **7.11.** Nahrungsmittel, die im Buffet gekauft werden, sind auch in diesem Bereich (Aula, Schulhof) zu konsumieren. Verschmutzungen und Reste auf den Tischen, am Gang oder im Hof sind zu beseitigen (Verursacherprinzip!).
- **7.12.** Während der Unterrichtszeit dürfen keine Nahrungsmittel am Schultisch stehen. Die Mitnahme von Nahrungsmitteln in Computerräume ist generell verboten.
- 7.13. Die Schüler/Schülerinnen haben Altpapier, Glas- und Kunststoffgebinde, sowie Getränkedosen gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz in den dafür vorgesehenen verschiedenfarbigen Behältern zu deponieren.
- **7.14.** Schließen **zwei Unterrichtsstunden ohne Pause** aneinander, so dürfen die Schüler/Schülerinnen die Klasse nicht verlassen.
- **7.15.** Die Verwendung von Mobiltelefonen während des Unterrichtes ist verboten, ausgenommen auf Anordnung der unterrichtenden Lehrer für Unterrichtszwecke. Sämtliche Mobiltelefone der SchülerInnen sind während des Unterrichtes lautlos zu stellen. Bei Missachtung des Handyverbotes im Unterrichtes können diese vom unterrichtenden Lehrer zur temporären Verwahrung abgenommen werden.
- **7.16.** Gehen **Beschädigungen oder Beschmutzungen** von Schulräumen, Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln, etc. **über das Maß der natürlichen Abnützung hinaus**, ist dies sofort der Direktion bzw. der Bauhofleitung und dem Schulwart zu melden.
 - Die Direktion wird daraufhin Erhebungen einleiten, um den oder die Verursacher zu ermitteln.
 - Für den verursachten Sachschaden hat der Verursacher bzw. die Versicherung der Erziehungsberechtigten aufzukommen. Alle Schüler und Lehrer haben an der Feststellung des Verursachers eines Schadens mitzuwirken.
 - Liegt die Behebung einer Beschädigung oder Beschmutzung im Bereich der Fähigkeiten, die Schüler/Schülerinnen an unserer Schule erlernen, so haben die Verursacher diese unter Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit zu erledigen. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung wird Anzeige bei der Polizei erstattet.
- 7.17. Um keinen Anreiz zum Diebstahl zu bieten, sollten keine Wertgegenstände und nur wenig Bargeld bei sich getragen bzw. nicht in Garderobe- und Umkleideräumen abgelegt werden. Jeder Schüler/Schülerin ist verpflichtet, auf seine Wertgegenstände selbst zu achten. Bei Verlust von Gegenständen ist es Sache des Schülers/Schülerin, nach Rücksprache mit dem Jahrgangs- bzw. Klassenvorstand und dem Abteilungsvorstand im Wege der Direktion bei der Polizei Anzeige zu erstatten.
- 7.18. Der Parteienverkehr mit der Direktionskanzlei erfolgt an Werktagen am Vormittag von 7:30 bis 12:30 Uhr.
- **7.19.** Allfällige Änderungen bei Erziehungsberechtigten (Kontaktdaten, Telefonnummer, Adressen, Personen Erziehungsberechtigte usw.), sind sofort dem Klassenvorstand zu melden, welcher die Änderungen im Schulverwaltungsprogramm vornimmt bzw. nicht änderbare Merkmale im Sekretariat meldet.
- **7.20.** Die Kommunikation zwischen Schüler/Schülerinnen und der Schule erfolgt teilweise auch digital z.B. über Mail oder Kommunikationsprogramme wie WebUntis, EduFlow und dergleichen. Die Schüler/Schülerinnen verwenden diese regelmäßig und rufen die Mails zumindest 2x pro Woche ab. Die in dieser Art übermittelten Infos bzw. Anweisungen werden von den Schülern/Schülerinnen eingehalten.

8. RAUCHEN, ALKOHOLGENUSS, GLÜCKSSPIELE

8.1. Es besteht im gesamten Schulareal absolutes Rauchverbot.



- **8.2.** Jeglicher Genuss von **Alkohol ist verboten!** Dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen. Alkoholisierte Schüler können von der Schule gewiesen werden und haben dadurch unentschuldigte Fehlstunden.
- **8.3.** Sämtliche Glückspiele um Geld sind verboten!

9. UNFÄLLE und UNPÄSSLICHKEITEN, BRAND

9.1. Verhalten bei Unfällen:

- **Erste Hilfe** leisten und den Schularzt rufen, wenn dieser anwesend ist. Die Anwesenheitszeiten des Schularztes sind den Aushängen in jeder Klasse, in der Direktion und beim Schularztzimmer zu entnehmen. Bei Unfällen mit elektrischem Strom ist zu allererst der Strom auszuschalten und dann der Verunglückte aus dem Stromkreis zu befreien.
- Rettung verständigen (Notruf 144)
- Meldung an die **Direktionskanzlei**

9.2. Verhalten bei Unpässlichkeiten:

- Erstversorgung durchführen und den Schularzt rufen, wenn dieser anwesend ist.
- In akuten Fällen Rettung verständigen. (Notruf 144,)
- Bei **plötzlich auftretender Unpässlichkeit einer Lehrperson** ist unverzüglich die Schulleitung und im Praktischen Unterricht zusätzlich die Bauhofleitung zu verständigen.
- Ist es einem **Schüler/Schülerin** aufgrund plötzlich auftretender Unpässlichkeit nicht zumutbar, in der Schule zu verbleiben, ist vom unterrichtsführenden Lehrer/Lehrerin zu veranlassen:
 - Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht in einem Internat wohnen oder deren Wohnadresse am Schulort vom Hauptwohnsitz abweicht, haben die Erziehungsberechtigten und im Falle von Internatschülern die Organe des Internates nach Verständigung im Wege der Direktionskanzlei für die Abholung des Schülers/Schülerin zu sorgen, da der Heimweg in einem derartigen Fall ein zu großes Risiko für den Schüler/Schülerin darstellt.
 - Der betreffende Schüler/Schülerin hat sich, oder wird, wenn dieser/diese nicht in der Lage ist, vom Klassenlehrer oder anwesenden Mitschülern, beim unterrichtenden Lehrer/Lehrerin oder in der Direktion abgemeldet.
 - Bei Schülerinnen und Schülern der 9. Schulstufe ist vom unterrichtenden Lehrer eine Erlaubnis des Verlassens des Schulgebäudes von Eltern/Erziehungsberechtigten vor Unterzeichnung des Abmeldeformulares einzuholen und dieses am Abmeldeformular zu vermerken.
 - Ist der Heimtransport nicht sofort möglich, gibt es in den Räumlichkeiten des Schularztes die Möglichkeit, die Wartezeit auch liegend zu verbringen.
 Bei Bedarf muss der Transport im Schulgelände mit der Trage, die im 1. OG in der Garderobe Raum Nr. A109 aufbewahrt ist, erfolgen.

9.3. Verhalten bei Brand:

- Bei Brandgeruch oder Feuer ist sofort die Schulleitung und im Bauhofbereich zusätzlich die Bauhofleitung zu verständigen, allenfalls auch die Feuerwehr (Notruf 122). Im Übrigen ist die Brandschutzordnung und die Fluchtwegordnung genau einzuhalten (Fluchtpläne sind an der Innenseite der Klassentüren angeschlagen).

Ein Betreten des Schulgebäudes ist im Alarmfall erst nach BRAND-AUS, das durch den Schulleiter verkündet wird, zulässig.

10. WICHTIGE TELEFONNUMMERN

10.1. Durchwahlen

HTL Krems: 02732/83 190



Durchwahlen

Direktor: 2115
AV Hochbau, Sanierung, Kolleg
AV Tiefbau, FS: 2118
AV IT: 1150
Bauhofleiter: 3035

Sekretariat: 2110, 2112, 2113, 2119

Schularzt: 1163 Schulwart: 1154 Kustode Turnhalle 1117

Platzwart, Bundessportplatz 02732/82 492

10.2. Notrufe

Rettung – Notruf: 144

Feuerwehr – Notruf: 122

Feuerwehr Krems: 02732/85 5 22

Polizei – Notruf: 133

Bezirkspolizeikommando Krems: 059 133 3440-305

11. HILFE BEI PROBLEMEN

Adressen und Telefonnummern von Beratungsstellen für Schüler/Schülerinnen, die unter Legasthenie, schulischen oder persönlichen Problemen leiden, sind den Anschlagbrettern in jedem Klassenraum sowie der Homepage www.htlkrems.ac.at der Schule zu entnehmen.

Die Homepage der Schule bietet weiters auch Hilfestellung bei der Suche nach Ferialpraxisstellen und Stellenangebote für Absolventen.

12. WEITERE BESTIMMUNGEN

Auf die EDV-Ordnung, Bauhofordnung, Bibliotheksordnung, Platzordnung für den Bundessport- u. Spielplatz, Turnsaalordnung, Brandschutzordnung in der jeweiligen Form wird verwiesen und diese sind Bestandteile der Hausordnung.

13. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Einhaltung dieser Hausordnung wird für uns alle der Aufenthalt in der Schule nutzbringend und angenehm sein.

Der Schulgemeinschaftsausschuss der HTL Krems hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 gemäß § 44 SchUG die gegenständliche Schul- und Hausordnung erlassen und wird an der Amtstafel der HTL Krems gemäß § 79 SchUG ausgehängt.

DI Andreas Prinz Direktor Krems, am 26.02.2018



Zusätzliche Sonderordnungen

Bauhof- und Werkstättenordnung

Bibliotheksordnung

Brandschutzordnung

EDV-Ordnung

Platzordnung

Turnsaalordnung